

## Gemeindeverband ARA Region Interlaken

### Umsetzung Neuorganisation



Konzept

Oktober 2021

## **Impressum**

### **Auftraggeber:**

Gemeindeverband ARA Region Interlaken  
Tschingeleystrasse 52  
3800 Interlaken

### **Auftragnehmerin:**

ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitung:**

Peter Perren, Fürsprecher, M.B.L.-HSG  
Niklaus Fahrländer, MLaw, Rechtsanwalt,

### **Titelbild:**

ARA Interlaken (Quelle: ARA Interlaken)

## Inhalt

<b>1. Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 Projekt VGEP 58	5
1.2 Neues Organisationsreglement und neuer Name	5
1.3 Neue Verbandsgemeinde: Gemischte Gemeinde Oberried	5
<b>2. Auftrag</b>	<b>6</b>
<b>3. Einleitung</b>	<b>6</b>
3.1 Grundlagen	6
3.2 Inhalt	6
<b>4. Umsetzungsthesen und Vorgehensweise</b>	<b>6</b>
4.1 Umsetzungsthesen	6
4.2 Vorgehensweise	7
<b>5. Projektorganisation</b>	<b>8</b>
5.1 Pflichtenheft Gesamtprojektleitung	9
5.2 Termine	10
5.3 Voraussichtliche Kosten	10
<b>6. Teilprojekte</b>	<b>10</b>
6.1 Allgemein Aufgaben	11
6.2 Recht	11
6.2.1 Einleitung	11
6.2.2 Pflichtenheft	11
6.2.3 Termine	12
6.2.4 Grundlagen	13
6.2.5 Voraussichtliche Kosten	13
6.3 Organisation	14
6.3.1 Einleitung	14
6.3.2 Pflichtenheft	14
6.3.3 Termine	16
6.3.4 Grundlagen	16
6.3.5 Voraussichtliche Kosten	17
6.4 Finanzen	17
6.4.1 Einleitung	17
6.4.2 Pflichtenheft	17
6.4.3 Termine	18
6.4.4 Grundlagen	18
6.4.5 Voraussichtliche Kosten	19
<b>7. Anstehende Beschlüsse Vorstand</b>	<b>19</b>
7.1 Kredit «Gründungskosten»	19
7.2 Personal	19

7.2.1 Grundzüge der Organisation und Stellenbeschrieb Geschäftsführerin oder Geschäftsführer	19
7.2.2 Finanzverwaltung	20
7.3 Zweiteilung DV im 2022	20
7.4 Entwurf Konzept Umsetzung	21
7.4.1 Zeitpunkt der Umsetzung	21
7.4.2 Grundsätze für die Umsetzung	21
7.4.3 Projektorganisation	21
7.4.4 Inputs zu Handen Bereinigung Umsetzungskonzept	21
7.5 Einbezug Gemeinden	21
7.5.1 Orientierung Verbandsgemeinden	21
7.5.2 Einzelbesprechungen mit ARApplus-Gemeinden	21
7.5.3 Einzelbesprechung mit ARA-Gemeinden	22
7.6 Erst nach dem 1. Januar 2023 anzugehende Projekte	22

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Projekt VGEP 58**

Mit der Massnahme 58 der generellen Entwässerungsplanung des Gemeindeverbands (VGEP) ist der ARA-Verband beauftragt worden, zu untersuchen, wie die Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet in Zukunft erfolgen soll, um die wachsenden Anforderungen an die Aufgabenerfüllung wahrnehmen und insbesondere den dauernden Werterhalt der Abwasseranlagen im Verbandsgebiet gewährleisten zu können.

Der ARA-Verband hat dazu im Jahr 2014 beschlossen, den Auftrag in einem ergebnisoffenen Prozess in drei Phasen anzugehen.

Ursprünglich untersuchte der ARA Verband drei mögliche Zukunftsszenarien und entschied sich dann für ein viertes Modell. Dieses vierte Modell ermöglicht es, den Verbandsgemeinden zu wählen, ob sie dem Verband bloss die Aufgabe der Abwasserreinigung (sog. ARA-Gemeinde) oder alle Gemeindeaufgaben der Entwässerung übertragen wollen (sog. ARAPlus-Gemeinde).

### **1.2 Neues Organisationsreglement und neuer Name**

Damit den Gemeinden, die das wollen, ermöglicht werden kann, ihre Aufgaben dem Gemeindeverband zu übertragen, musste sich der Gemeindeverband ein neues Organisationsreglement geben. Das neue Organisationsreglement ist in der Zwischenzeit von allen Verbandsgemeinden angenommen worden.

Sobald das neue Organisationsreglement (im Folgenden nOgR) vom Kanton genehmigt worden ist, kann der Vorstand den Zeitpunkt des (teilweisen und/oder gestaffelten) Inkrafttretens bestimmen und öffentlich bekannt machen.

Neben den inhaltlichen Aspekten sollte dabei auch der Name des Gemeindeverbands den neuen Verhältnissen angepasst werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Organisationsreglements wird der Name des Gemeindeverbands «Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken» wie folgt lauten: Gemeindeverband «Abwasser Region Interlaken».

### **1.3 Neue Verbandsgemeinde: Gemischte Gemeinde Oberried**

Im Mai 2021 haben die Stimmberechtigten der Gemischten Gemeinde Oberried einen Kredit, zur Realisierung der baulichen Massnahmen zum Anschluss an die ARA Region Interlaken, gutgeheissen. Weiter haben die Stimmberechtigten der Gemischten Gemeinde Oberried ihren Gemeinderat beauftragt, beim ARA-Verband Interlaken ein Gesuch um Beitritt als ARAPlus-Gemeinde zu stellen und sie haben dem nOgR bereits vorsorglich zugestimmt.

## **2. Auftrag**

Das vorliegende Konzept soll die zur Umsetzung des neuen Organisationsreglements erforderlichen Arbeiten und deren zeitliche Abfolge, soweit dies bereits möglich ist, aufzeigen.

Nicht Gegenstand des vorliegenden Konzepts sind die zur Aufnahme der neuen Verbandsgemeinde Oberried erforderlichen Arbeiten, sofern diese nicht ohnehin für die Umsetzung des neuen Organisationsreglements erforderlich sind.

## **3. Einleitung**

### **3.1 Grundlagen**

Als Grundlagen für das vorliegende Konzept dienten insbesondere:

- das neue Organisationsreglement
- die Ergebnisse der Klausur vom 28. Juni 2021
- Besprechungen mit den Herren Ulrich Friederich (Recht&Governance) und Hans Schäfer (regiosupport)

### **3.2 Inhalt**

Das Konzept gliedert sich in die folgenden vier Teilinhalte:

- Umsetzungsthesen und Vorgehensweise (Ziffer 4)
- Projektorganisation (Ziffer 5)
- Teilprojekte, Beschrieb und Pflichtenhefte mit Grobkostenschätzung (Ziffer 6)
- Anstehende Beschlüsse Vorstand (Ziffer 7)

Gegenstand des Konzepts bildet auch eine schematische Darstellung der auszuführenden Arbeiten dargestellt in einer Zeitachse.

## **4. Umsetzungsthesen und Vorgehensweise**

### **4.1 Umsetzungsthesen**

Das vorliegende Umsetzungskonzept versucht den Weg, der bis zum Start der neuen Organisationsstruktur, am 1. Januar 2023 (allenfalls 1. Januar 2024), beschritten werden muss, darzustellen und aufzuzeigen. Das vorliegende Konzept kann nicht sämtliche Szenarien darstellen. Beim Ausarbeiten des Umsetzungskonzepts wurde daher in Wahrung folgender Thesen gearbeitet:

- 1.) Schlüsselemente müssen konzeptionell aufgearbeitet werden, bzw. muss die Besetzung der Schlüsselstellen vorbereitet werden.
- 2.) Die kurzfristig anzugehenden Arbeiten sollen ebenso wie die Vorschläge für Arbeiten, die auf erst nach dem Start der neuen Organisation verschoben werden können, aufgezeigt werden.

## 4.2 Vorgehensweise

Die Umsetzungsarbeiten sollen mit dem erforderlichen (und bisher erfolgreichen) Pragmatismus angegangen werden.

Selbst wenn vorgesehen wird, erst nach dem 1. Januar 2023 mit der Neuorganisation zu starten, ist es nicht möglich, sämtliche Bereiche derart vorzuplanen und vorzubereiten, dass jegliche Pannen ausgeschlossen werden können. Dies betrifft vorab die von den ARAPlus-Gemeinden neu übernommenen Aufgaben. Der ARA Betrieb selber, wird unabhängig vom Umsetzungszeitpunkt wie gewohnt fortgeführt werden können.

Hingegen hat Hans Schäfer, regiosupport, im Bereich Wasserversorgungen die schlechte Erfahrung gemacht, dass in der Zeit zwischen Beschluss der Neuorganisation und dem Start des neuen Betriebs auch wichtige Investitionen nicht getätigt werden. Rechtlich steht der Aufnahme des neuen Betriebs nichts mehr im Wege und es stehen immer noch gut mehr als 12 Monate zur Vorbereitung zur Verfügung. Weiter haben die bereits erarbeiteten Grundlagen noch eine gewisse Aktualität. Aus diesen Überlegungen empfehlen wir, zusammen mit den ARAPlus-Gemeinden einen Start in die neue Organisation per 1. Januar 2023 anzustreben.

Die Arbeiten sollen zusammen mit den ARAPlus-Gemeinden nach folgenden Grundsätzen aufgeführt werden:

- Wir setzen uns voll ein, für einen einwandfreien Start in die Neuorganisation.
- Wir betreten zusammen mit den ARAPlus-Gemeinden Neuland.
- Wir versuchen, alles zur Zufriedenheit unserer Kunden (Gemeinden, Private) zu erledigen.
- Wir packen die Herausforderungen eine ums andere so einfach wie möglich an.
- Wir sind auch nur Menschen, aus Fehlern lernen wir.

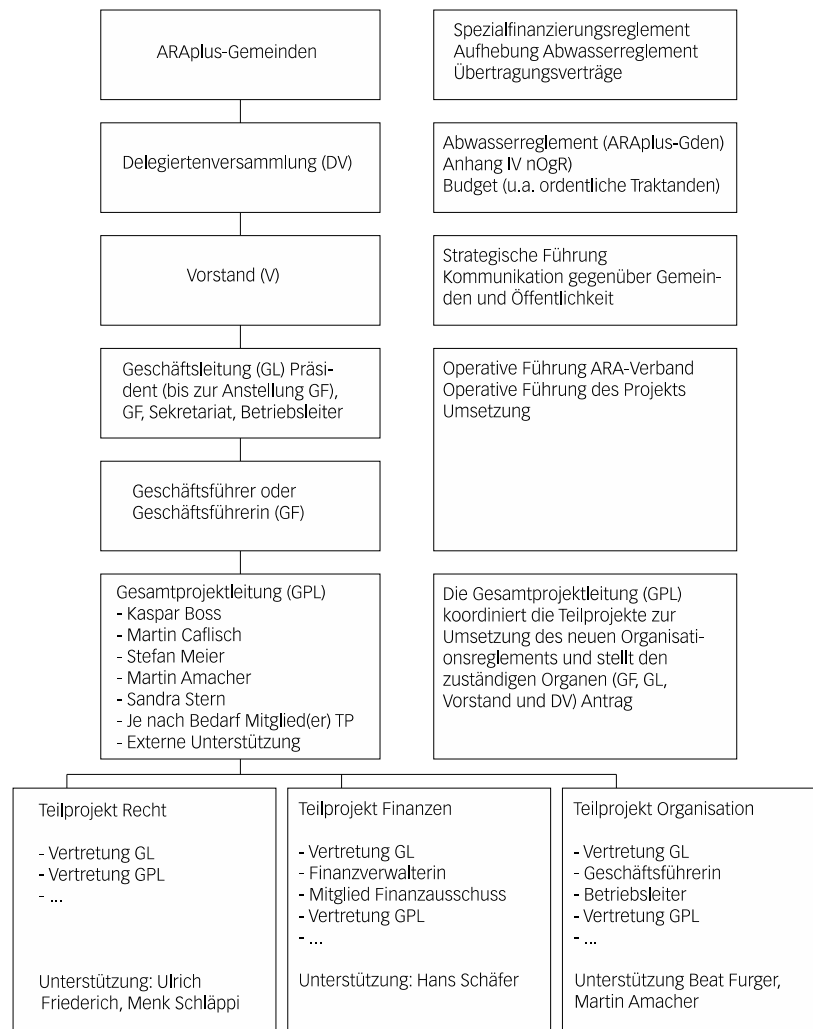
Diese Grundsätze sollen den Gemeinden bekannt gemacht werden.

## **5. Projektorganisation**

Wir schlagen für den Start in die Umsetzungsarbeiten eine ähnliche Projektorganisation vor, wie sie sich auch bei der Bearbeitung des Projekts VGEP 58 bewährt hat. Hingegen erscheint uns eine eigene Organisation (bzw. ein eigenes Teilprojekt) für die Erarbeitung von Grundlagen nicht mehr als erforderlich. Die meisten Grundlagendaten sollten vorhanden sein. Fehlende Grundlagen können nach Bedarf bezogen, allenfalls erarbeitet werden. Dazu sollen, falls erforderlich, die Verantwortlichen für die Teilprojekt bei der Gesamtprojektleitung einen entsprechenden Antrag stellen können.

Die Projektorganisation soll zudem nach der Anstellung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers mit diesem zusammen neu überprüft und allenfalls angepasst werden.



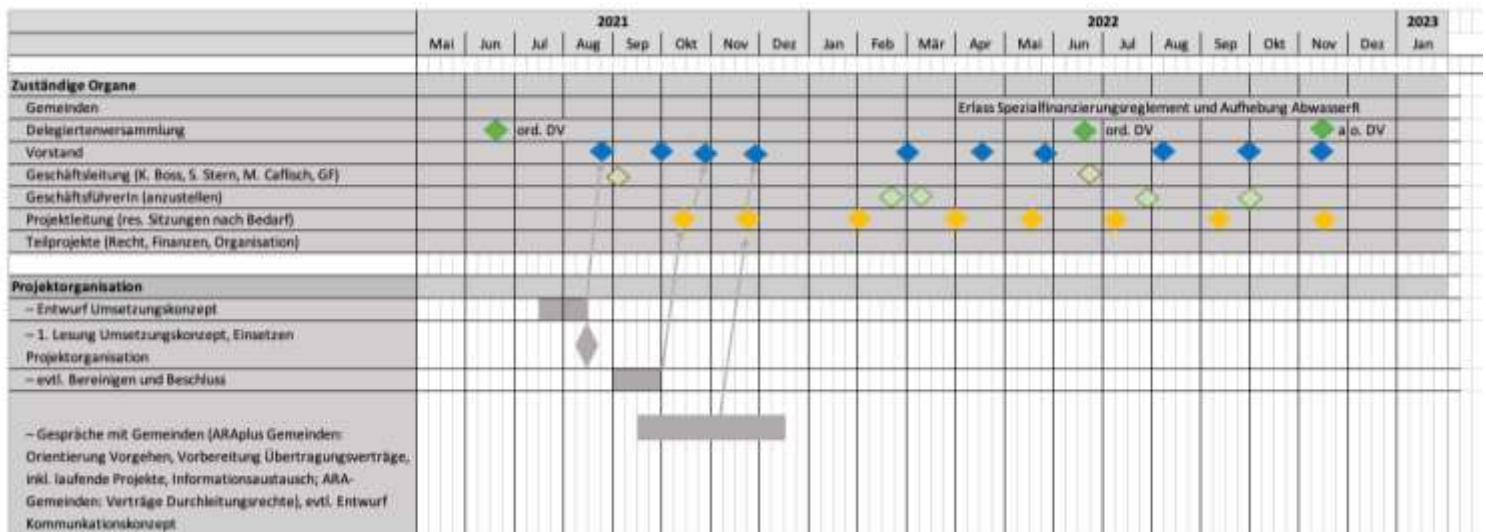


### 5.1 Pflichtenheft Gesamtprojektleitung

Koordination und Entscheid- vorbereitung	Die Gesamtprojektleitung ist verantwortlich für die Koordination der Umsetzungsarbeiten. Sie stellt den zuständigen Organen rechtzeitig Antrag zur Vornahme der erforderlichen Entscheide (Beschlüsse über Reglemente, Kreditvorlagen oder Vertragsabschlüsse).
Sitzungsrythmus	Die Gesamtprojektleitung trifft sich, so oft es die Geschäfte erfordern. Zurzeit soll ein ca. <b>monatlicher Sitzungsrythmus</b> vorgesehen werden. Damit können die für den Betrieb der ARA verantwortlichen Personen von Zusatzarbeiten entlastet und sichergestellt werden, dass Entscheide jederzeit rechtzeitig vorbereitet werden können.

- Kommunikation** Die Gesamtprojektleitung stellt in Absprache mit dem Vorstand die Kommunikation gegen aussen sicher. Weiter sorgt die Gesamtprojektleitung für den Informationsaustausch unter den Teilprojekten.
- Gemeinsame Sitzung mit Gemeinden werden bei Bedarf angesetzt. Es soll jedoch sichergestellt werden, dass sich die Gemeinden, sofern erforderlich, jederzeit in den Umsetzungsprozess einbringen können und sie den Stand der Umsetzungsarbeiten kennen.
- Unterstützung** Die Gesamtprojektleitung zieht nach Bedarf externe Unterstützung bei.
- Ablösung** Der neu anzustellende Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin soll dem Vorstand die Auflösung der Gesamtprojektleitung beantragen können, wenn er oder sie die Umsetzung der Neuorganisation auf andere geeignete Weise organisieren will.

## 5.2 Termine



## 5.3 Voraussichtliche Kosten

Für die Unterstützung durch ecoptima (Peter Perren, Niklaus Fahrländer) oder andere Berater ist voraussichtlich mit Kosten von ca. CHF 60'000 zu rechnen.

## **6. Teilprojekte**

### **6.1 Allgemein Aufgaben**

Die Teilprojekte bearbeiten die ihnen zugewiesenen Aufgaben selbständig, unterbreiten der GPL termingerecht die in Auftrag gegebenen Arbeiten und bestellen bei der Gesamtprojektleitung allfällig erforderliche Grundlagen oder beantragen weitere erforderliche Arbeiten.

### **6.2 Recht**

#### **6.2.1 Einleitung**

Im Teilprojekt Recht sind alle erforderlichen Rechtgrundlagen und Verträge, die für die Umsetzung des neuen Organisationsreglements und die neue Organisationsstruktur erforderlich sind, zu entwerfen und den zuständigen Organen zeitgerecht zur Weiterbearbeitung (Verabschiedung oder Unterzeichnung) zu unterbreiten.

#### **6.2.2 Pflichtenheft**

Im Detail sind für die Umsetzung noch folgende Arbeiten erforderlich. Diese werden hierarchisch nach dem für den abschliessenden Beschluss zuständigen Organ dargestellt.

Zu Handen Gemeinden:

- Spezialfinanzierungsreglement
- Aufhebung Abwasserreglement

ARA-Gemeinden – Vorstand

- Verträge über die Einräumung und Abgeltung der Durchleitungsrechte nach Art. 9 nOgR
- Evtl. Verträge nach Art. 6 nOgR (Erfüllung weiterer Aufgaben im Auftrag der Gemeinden)

ARApplus-Gemeinden – Vorstand

- Übertragungsvertrag (in diesen Verträgen sind folgende Gegenstände zu regeln):
  - o Zu übertragende Anlagen
  - o Entschädigung nach den Bestimmungen des nOgR für die abzutretenden Anlagen und den Modalitäten des dahingehenden Darlehensvertrags;
  - o Vorgehen im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie deren Abgeltung;
  - o Vereinbarung über die gegenseitige Orientierung im Zusammenhang mit weiteren allenfalls zu startenden Projekten.



#### 6.2.4 Grundlagen

##### Spezialfinanzierungsreglement, Aufhebung Abwasserreglement

- Keine Grundlagen

##### Übertragungsverträge

- Art. 73 nOgR
- Mustervertrag über die Einräumung und Abgeltung der Durchleitungsrechte nach Art. 9 nOgR (Anhang 6 des Berichts Teilprojekt Recht zum Schlussbericht vom 26. April 2018)
- Gemeindedatenblätter
- Beilage 2 zum Schlussbericht vom 26. April 2018 «Zusammenfassung Grundlagenerhebung»
- Excel Datenblatt «ARA-Verband Interlaken PW Parzellennr» inkl. Dokumentation der ARA
- Besprechung GPL mit ARPlus-Gemeinden (noch durchzuführen)

##### Verträge über die Einräumung und Abgeltung der Durchleitungsrechte (nach Art. 9 nOgR)

- Mustervertrag Ein- und Durchleitungsrechte (Anhang 1 des Berichts Teilprojekt Recht zum Schlussbericht vom 26. April 2018)
- Entwurf Vertrag ARA Verband mit EG Ringgenberg

##### Verträge nach Art. 6 nOgR (Erfüllung weiterer Aufgaben im Auftrag der Gemeinden)

- Bestehende Verträge
- Mustervertrag Unterhalt Werke (Anhang 2 des Berichts Teilprojekt Recht zum Schlussbericht vom 26. April 2018)

##### Anpassung Anhang IV

- Dokument «Berechnung der Entschädigung für Ein- und Durchleitungsrechte Ar9 und Anhang IV Organisationsreglement» Variante 2b «Effektiver WBW und Abwassermenge l/s», Ingenieurbüro Sterchi vom Mai 2020

##### Abwasserreglement

- Musterabwasserreglement des Kantons
- Entwurf mögliche Gebührenstrukturen

##### Evtl. Unterstützung bei der Erarbeitung weiterer Verträge (nach separater Absprache), wie

- Wartungsvertrag mit Externen für verbandsinterner Anlagen
- Datenbewirtschaftung

#### 6.2.5 Voraussichtliche Kosten

Für die Unterstützung durch Ueli Friederich (v.a. Gemeindeorganisation, Reglemente) sowie Menk Schläppi (v.a. öffentlich zu beurkundende Verträge) ist mit Kosten von ca. CHF 80'000 zu rechnen.

## **6.3 Organisation**

### **6.3.1 Einleitung**

Im Teilprojekt Organisation sind alle erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, die es ermöglichen, die Anlagen der ARAPlus-Gemeinden per 31. Dezember 2022 zu übernehmen und ab dem 1. Januar 2023 zusätzlich zum Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen für alle Verbandsgemeinden auch alle kommunalen Aufgaben im Bereich der Entwässerung für die ARAPlus-Gemeinde zu erfüllen. Soweit dazu über die dem Projekt Recht zugewiesenen Rechtsgrundlagen (Erlasse, Verträge) zu schaffen sind, bestellt das Teilprojekt Organisation deren Erarbeitung bei der Projektleitung.

Projekte und Arbeiten, die frühestens im Jahr 2023 gestartet werden müssten, werden hier nicht besonders terminiert. Wir gehen insbesondere davon aus, dass die Aktualisierung der Generellen Entwässerungsplanungen zwar erforderlich ist, diese Arbeiten aber auch erst im Laufe des Jahres 2023 oder gar 2024 gestartet werden können. Dasselbe trifft auch die Sicherung (öffentlich-rechtlich oder mittels Dienstbarkeiten) der Leitungen zu.

Falls bereits vor dem 31. Dezember 2022 Projekte und Anlagen der ARAPlus-Gemeinden übernommen werden sollen, sind diese Aufgaben in den bestehenden Betrieb zu integrieren. Organisatorisch sind solche Betreuungsaufgaben erst ab dem 1. Januar 2023 angedacht (siehe Ziffer 7.6 hiernach).

### **6.3.2 Pflichtenheft**

Im Detail sind für den Aufbau der erforderlichen Organisation noch folgende Arbeiten erforderlich. Diese werden nach Dringlichkeit zum Start der Arbeiten aufgeführt.

#### **Personal**

- Anforderungsprofile (GF und Finanzfachperson)
- Rekrutierungen und Anstellungen (GF und Finanzfachperson )
- Entwurf und Genehmigung Stellenetat
- Entwurf und Genehmigung übrige Pflichtenhefte
- Evtl. Anpassung Personalreglement (nach einer ersten Kontrolle, sind mit Ausnahme von Art. 4a keine Anpassungen des Personalreglements erforderlich)
- Anpassungen Personalverordnung (Zuordnung der Stellen zu den Gehaltsklassen, Stellenplan, Betriebsleitung, Organigramm, weitere Anpassungen ohne Bezug zur Neuorganisation [z.B. Vaterschaftsurlaub])
- Rekrutierung und Anstellung übriges Personal bis 31. Dezember 2022 (Anstellungen ab 1. Januar 2023 siehe Ziffer 7.6 hiernach)

#### Schnittstellen Dritte

- Sondieren, welche Aufgaben Dritte im Auftrag der ARA Interlaken erfüllen könnte (z.B. Datenbewirtschaftung) und welche nicht gewünscht werden (evtl. Gewässerschutzfachstelle)
- Dialog zu Dritten aufrechterhalten, um Synergiemöglichkeiten rechtzeitig zu erkennen

#### Räume

- Entwurf Raumprogramm
- Entscheid über Ausführung (durch Generalplaner, Totalunternehmer, Einzelaufträge)
- Suchen und Bestimmen Planer, Einsetzen Baukommission
- Evtl. Sicherstellen von Überganslösungen

#### GIS

- Entwurf Pflichtenheft
- Suchen und Bestimmen eines geeigneten Partners / einer geeigneten Partnerin zur Betreuung der gewünschten GIS-Daten
- Betriebsaufnahme, evtl. Testläufe und System optimieren

#### Fahrzeuge, Hardware, Software

- Entwurf Pflichtenheft
- Suchen und Erwerben der gewünschten Fahrzeuge, der Hard- und Software
- Betriebsaufnahme, evtl. Testläufe Software, evtl. Software optimieren

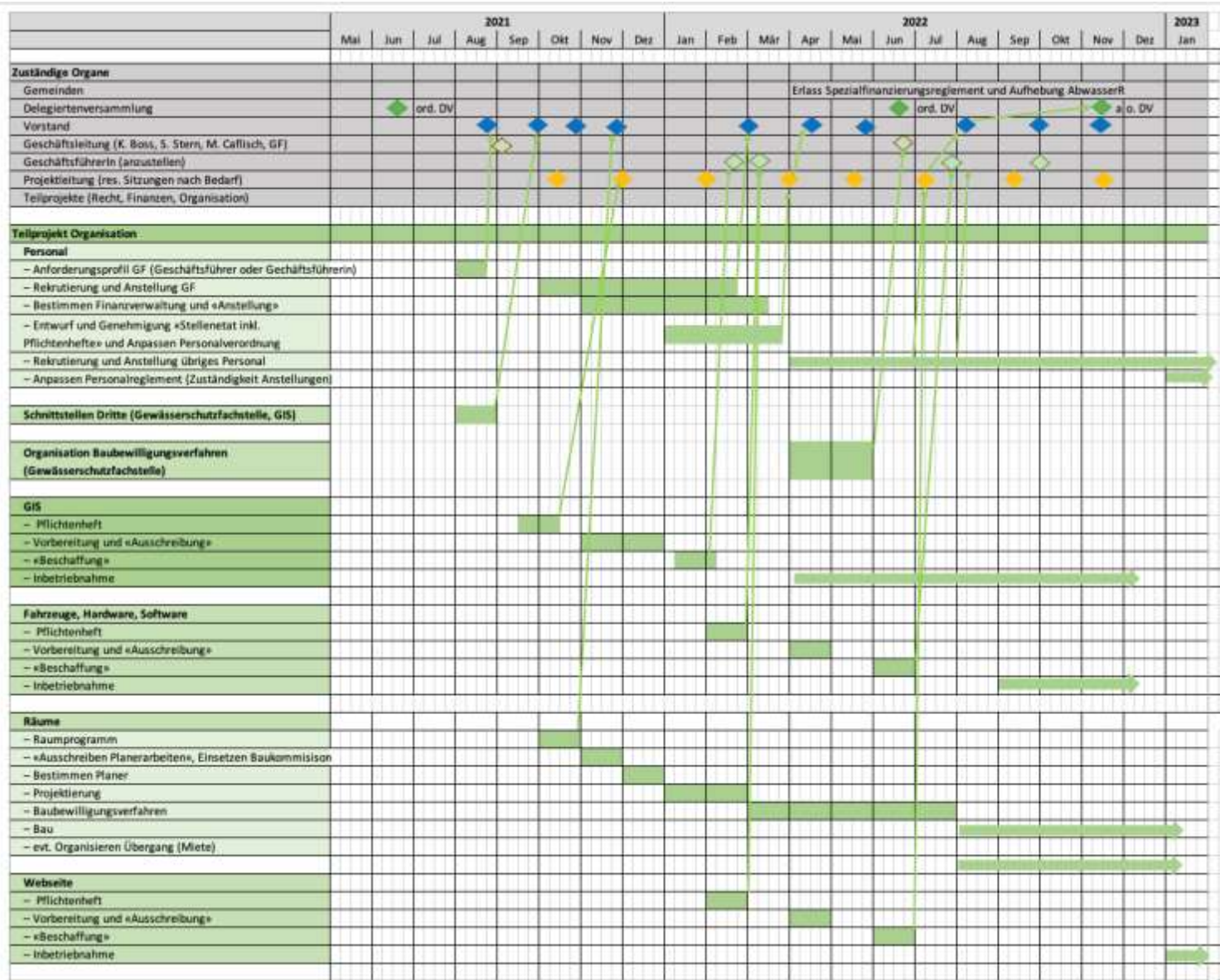
#### Organisation Baubewilligungsverfahren

- Definieren Schnittstellen zu Bauverwaltungen
- Sicherstellen Kompatibilität Software (müsste an sich mit eBau funktionieren)
- Evtl. Testläufe

#### Webseite

- Entwurf Pflichtenheft
- Suchen und Bestimmen Auftragnehmer
- Erarbeiten des Webauftritts
- Betriebsaufnahme, evtl. Testläufe Software, evtl. Software optimieren

### 6.3.3 Termine



### 6.3.4 Grundlagen

#### Personal

- Beilage 3 zum Schlussbericht vom 26. April 2018 «Teilprojekt Organisation»
- Ergänzender Bericht vom 21. Dezember 2018 zu den Szenarien «Voll» und «Vernehmlassung» des TP Organisation



#### Übrige

- Bisher wurden für die übrigen Bereiche (Schnittstellen Dritte, Räume, GIS, Hard-/Software u. Fahrzeuge, Baubewilligungsverfahren und Webseite) keine Grundlagen erarbeitet.
- Protokoll: Klausur vom 28. Juni 2021 Neuorganisation ARA Region Interlaken

### 6.3.5 Voraussichtliche Kosten

Für die Unterstützung durch Externe (ARA Uri, Martin Amacher, Webdesign) ist mit Kosten von ca. CHF 50'000 zu rechnen.

In dieser Kostenschätzung sind die Kosten für die Beschaffung der Fahrzeuge, Hardware, Software und Räumlichkeiten nicht enthalten.

## 6.4 Finanzen

### 6.4.1 Einleitung

Im Teilprojekt Finanzen sind alle erforderlichen rechnungslegungstechnischen und buchhalterischen Grundlagen, die für die Umsetzung des neuen Organisationsreglements und die neue Organisationsstruktur erforderlich sind, zu erarbeiten und den zuständigen Organen zeitgerecht zur Weiterbearbeitung (Verabschiedung oder Unterzeichnung) zu unterbreiten.

### 6.4.2 Pflichtenheft

Im Detail sind für den Aufbau der erforderlichen Organisation noch folgende Arbeiten erforderlich. Diese werden nach Dringlichkeit zum Start der Arbeiten aufgeführt.

#### Musterbuchung für die Gemeinden

- Den ARApus-Gemeinden soll eine Musterbuchung im Zusammenhang mit der Auflösung der Spezialfinanzierungen und der Übertragung der Anlagen an den ARA Verband zur Verfügung gestellt werden.

#### Liquiditätsplanung

- Beschaffung Kredit
- Beschaffung flüssige Mittel

#### Aufbau Gebühreninkasso

- Vorgespräche «Erfahrungsaustausch» (Nachfrage bei 2/3 Kollegen)
- Suchen und Bestimmen Begleitperson
- Aufbau Datenbewirtschaftung (Software, Migration Datensätze)

- Betriebsaufnahme, evtl. Testläufe

**Budget 2023 (ggf. Trennung ARA Budget/ARApus Budget)**

- Wahl Finanzbuchhaltungssystem
- Entwurf Budget 2023 [Abwasserrechnung Uri als Vergleichsgrösse]; Schnittstelle GF/Finanzfachperson
- U.U. Suchen und Bestimmen Begleitperson
- Bereinigung des Budgets 2023 und Vorbereitung des Beschlusses

**Investitionsprogramm (ggf. Trennung ARA Investitionsprogramm/ARApus Investitionsprogramm)**

- Abklärungen/Vorgespräche i.S. laufende, resp. aufgeschobene Projekte mit den Verbandsgemeinden
- Entwurf Investitionsprogramm
- u.U. Suchen und Bestimmen Begleitperson
- Bereinigung des Investitionsprogramms und Vorbereitung des Beschlusses

**Finanzplan (ggf. Trennung ARA Finanzplan/ARApus Finanzplan)**

- Entwurf Finanzplan (aus dem Budget und dem Investitionsprogramm)
- u.U. Suchen und Bestimmen Begleitperson
- Bereinigung des Finanzplans und Vorbereitung des Beschlusses

**6.4.3 Termine**



**6.4.4 Grundlagen**

Beilage 4 zum Schlussbericht vom 26. April 2018 «Teilprojekt Finanzen»

#### 6.4.5 Voraussichtliche Kosten

Für die Unterstützung durch Hans Schäfer ist mit Kosten von ca. CHF 45'000 zu rechnen.

### 7. Anstehende Beschlüsse Vorstand

#### 7.1 Kredit «Gründungskosten»

Aufgrund einer Grobschätzung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs für ein Umsetzungskonzept rechnen wir zur Einführung der Neuorganisation mit folgenden externen Kosten (vgl. dazu die einzelnen Teilprojekte):

Zu Lasten ARAPlus-Gemeinden

Gesamtprojektleitung	60'000
Recht	80'000
Organisation	50'000
Finanzen	45'000
Verschiedenes	5'000
Kommunikation	8'000
Reserve	50'000
<b>TOTAL (gerundet)</b>	<b>300'000</b>

Diese Gründungskosten sind zu aktivieren und in einem Zeitraum von 3 bis 5 Jahren linear abzuschreiben.

Weitere anfallende Kosten (zu Lasten ARAPlus-Gemeinden):

Baukosten	einmalig
Hardware	Anschaffungskosten, Abschreibungskosten, Zinskosten
Software	wiederkehrend, i.d.R. Lizenzgebühren
Personal	wiederkehrend (die Personalkosten wurden in etwas geringerem Umfang bei den Berechnungen im Schlussbericht vom April 2018 bereits berücksichtigt.
GIS	Wiederkehrend

Kosten zu Lasten ARAPlus- und ARA-Gemeinden

Webseite wohl alle zehn Jahre

#### 7.2 Personal

##### 7.2.1 Grundzüge der Organisation und Stellenbeschrieb Geschäftsführerin oder Geschäftsführer

Die Bearbeiter des Teilprojekts Organisation haben in ihrem Bericht sowie im ergänzenden Bericht empfohlen, die strategische und operative Ebene, soweit möglich, zu trennen und eine Geschäftsleitung, zusammengesetzt aus einem

Geschäftsführer oder einer Geschäftsführerin (GF) sowie dem Betriebsleiter als stellvertretenden Geschäftsführer einzusetzen. Der oder die GF wären vorab für die administrativen Belange (Personal, Finanzen, Administration) und der Betriebsleiter für den Betrieb (Betrieb, Technik, Projekte) zuständig. Mit der Anstellung eines GF oder einer GF muss gleichzeitig dieser Grundsatz beschlossen werden.



Die detaillierte Organisation soll anschliessend der GF oder die GF zusammen mit dem Betriebsleiter festlegen.

Dazu müsste zu einem späteren Zeitpunkt die Personalverordnung angepasst werden.

### 7.2.2 Finanzverwaltung

Es empfiehlt sich auch, rasch zu klären, wer in Zukunft zuständig für die Aufgaben der Finanzverwaltung sein soll. Hans Schäfer wäre bereit, diese Person beim Aufbau der neuen Instrumente (z.B. Spartenrechnung) zu unterstützen.

### 7.3 Zweiteilung DV im 2022

Der Vorstand sollte entscheiden, ob es möglich ist, die Delegiertenversammlung des Jahres 2022 wie folgt in zwei Teile zu gliedern:

- Ordentliche DV Juni 2022:  
An der ordentlichen DV sollen die üblichen, allein die Abwasserreinigung betreffenden Traktanden und falls möglich, das Abwasserreglement für die ARApplus-Gemeinden behandelt und beschlossen werden.
- Ausserordentliche DV Herbst 2022  
Diskussion und Beschluss über die weiteren allein die ARApplus-Gemeinden betreffenden Geschäfte (Budget, Projektorganisation, Zuständigkeiten etc.)

Die Verschiebung der allein die ARApplus-Gemeinden betreffenden DV-Geschäfte in den Herbst 2022 hätte den Vorteil, dass zu deren Vorbereitung genügend Zeit zur Verfügung stehen würde.

## **7.4 Entwurf Konzept Umsetzung**

### **7.4.1 Zeitpunkt der Umsetzung**

Aufgrund der bereits gemachten Erfahrungen, wonach in solchen Übergangsphasen bei der Vornahme von erforderlichen Investitionen Zurückhaltung geübt wird, empfehlen wir, als Umsetzungszeitpunkt, den 1. Januar 2023 vorzusehen.

Angesichts des für die Vorbereitung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung erforderlichen Vorlaufzeiten soll eine a.o. DV im Herbst 2021 vorgesehen werden (vgl. oben Ziffer 7.3) und nicht dringend erforderliche, formelle Arbeiten eher aufgeschoben werden (vgl. Ziffer 7.6).

### **7.4.2 Grundsätze für die Umsetzung**

Für die an der Umsetzung Beteiligten könnte es hilfreich sein, wenn der Vorstand die Grundsätze für die Umsetzung zustimmend zur Kenntnis nimmt.

### **7.4.3 Projektorganisation**

Der Vorstand müsste über die Projektorganisation beschliessen und die Mitglieder der GPL sowie der drei Teilprojekte bestimmen.

### **7.4.4 Inputs zu Handen Bereinigung Umsetzungskonzept**

Wir gehen davon aus, dass das Umsetzungskonzept aufgrund der ersten Besprechung im Vorstand sowie aufgrund der gefällten Beschlüsse noch einmal anzupassen sein wird.

## **7.5 Einbezug Gemeinden**

### **7.5.1 Orientierung Verbandsgemeinden**

Wir empfehlen grundsätzlich, alle Verbandsgemeinden gleichermassen über die Umsetzung (Vorgehensweise, Zeitplan) der neuen Organisation zu informieren.

### **7.5.2 Einzelbesprechungen mit ARApus-Gemeinden**

Es soll so rasch wie möglich eine Besprechung mit den ARApus-Gemeinden stattfinden, in denen die verschiedenen Themen der Übertragung der Anlagen zu diskutieren sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Verifizieren der Anlagen auf der Grundlage der Erhebungen des Ingenieurbüros Sterchi
- Entschädigung der zu übertragenden Anlagen

- Art der Übertragung der Grundstücke (Einräumung zu Eigentum an den ARA Verband, Einräumung einer Baurechtsdienstbarkeit, Einräumung eines selbständigen und dauernden Baurechts)
- Stand der laufenden Projekte, Modalitäten der Übernahme der Projekte.

### **7.5.3 Einzelbesprechung mit ARA-Gemeinden**

Mit den ARA-Gemeinden wären die Modalitäten des Durchleitungsvertrags nach Art. 9 nOgR sowie allenfalls betreffend Übertragung weiterer Aufgabe nach Art. 6 nOgR zu diskutieren.

### **7.6 Erst nach dem 1. Januar 2023 anzugehende Projekte**

- Nachführung GEP.
- Sicherung öffentliche Leitungen.
- Anpassen Personalreglement.
- Betreuung der übernommenen Projekte der ARApplus-Gemeinden.
- Betreuung der von den ARApplus-Gemeinden übernommenen Anlagen.
- Evtl. Rekrutierung von zusätzlichem Personal.